



Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Mehrsprachige Beratung nach Anruf durch die Polizei

Seit dem 6. März 2013 gibt es das bundesweite Hilfetelefon, das an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr erreichbar ist. Es ist das erste bundesweite Beratungsangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Hier können sich Betroffene, aber auch Angehörige, Freunde sowie Fachkräfte anonym und kostenfrei beraten lassen. Die Beratung kann über die gebührenfreie Telefonnummer und via Online-Beratung auf der Webseite (www.hilfetelefon.de) genutzt werden. Der Zugang zur Beratung in deutscher Gebärdensprache erfolgt ebenfalls über die Webseite:

Sollte sich für die Funkwagenbesetzungen oder andere Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte eine Situation ergeben, in der es aufgrund fehlender Sprachkenntnisse der von Gewalt betroffenen Frau nicht möglich ist, deren weiteren über die polizeiliche Intervention hinaus gehenden Hilfebedarf zu ermitteln, stehen die Beraterinnen des Hilfetelefons zur Verfügung. Diese haben die Möglichkeit mit Hilfe einer Dolmetscherin in 18 Fremdsprachen zu beraten. Die Beraterin des Hilfetelefons kann die Dolmetscherin in der jeweiligen Sprache innerhalb einer Minute mittels Konferenzschaltung in

das Telefonat einbinden. Eine Beratung ist in folgenden Sprachen möglich: Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kurdisch (Kurmandschi), Polnisch, Farsi/Dari, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch, Vietnamesisch sowie in deutscher Gebärdensprache (rund um die Uhr kostenfrei verfügbar über TESS Relay Dienste).

Beispiele:

- Die Beamtin/der Beamte möchte die von Gewalt betroffene Frau in einem Frauenhaus unterbringen. Die Betroffene möchte sich im Vorfeld beraten lassen, was sie dort erwartet und welche Möglichkeiten ihr diese Schutzeinrichtung bietet.
- Die Beamtin/der Beamte hat eine polizeiliche Wegweisung gegen den Mann ausgesprochen; die Frau scheint emotional instabil zu sein und die Beamtin/der Beamte möchte sicherstellen, dass die Frau sich Hilfe und Unterstützung organisiert.
- Auch wenn die Frau in einem Einsatz akut psychosoziale Sofortintervention benötigt, kann die Beamtin/der Beamte beim Hilfetelefon anrufen.
- Nach erfolgter polizeilicher Intervention möchte die Beamtin/der Beamte sicherstellen, dass die von Gewalt betroffene Frau weitere Hilfestellung erhält und kontaktiert zusammen mit der Betroffenen das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“.



Ablauf:

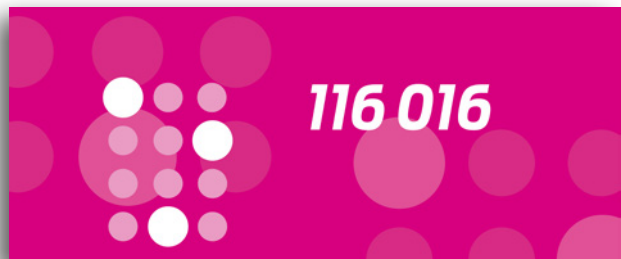
Die Beamtin/der Beamte ruft das Hilfetelefon an und schildert kurz die Situation. Die Beraterin des Hilfetelefon wird dann eine Dolmetscherin hinzuziehen und mit deren Hilfe das Beratungsgespräch zum weiteren Hilfebedarf führen.

Nach dem Gespräch zwischen der Beraterin und der Betroffenen wird diese gefragt, ob sie damit einverstanden ist, dass die Beraterin den Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten von dem Gespräch berichtet und Informationen weitergibt. (Die Beraterinnen des Hilfetelefon stehen unter Schweigepflicht.) Die Beraterin informiert dann die Beamtin/den Beamten.

Die Beamtinnen/die Beamten können den Frauen Notfallkarten des Hilfetelefon überreichen, damit sie sich auch in den nächsten Tagen beraten lassen können. Die Notfallkarten stehen auch mehrsprachig zur Verfügung.

Ergänzender Hinweis:

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät auch Fachkräfte, die im beruflichen Kontext mit gewaltbetroffenen Frauen in Kontakt treten und bietet in diesem Zusammenhang auch Entlastung nach krisenbehafteten Situationen an.



Helpen Sie mit, das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ weiter bekannt zu machen:

- Verwenden Sie unsere Informationsmaterialien – Flyer, Plakate, Notfallklappkarten – um Andere über das Hilfetelefon zu informieren.
- Integrieren Sie das Logo des Hilfetelefon, den TV-Spot oder eines unserer Webbanner auf Ihrer Internetseite.
- Sämtliche Materialien können Sie jederzeit kostenfrei bestellen unter www.hilfetelefon.de.